

BESCHLUSSAUSZUG

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gr. Grönau vom
30.09.2015

Öffentlicher Teil:

**TOP 7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Gebiet südlich
Grüner Grund Redder, östlich Alter Postweg und westlich Siedlung
Kranichweg
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sach- und Rechtslage (gem. Vorlage):

In Kooperation mit dem Grundstückseigentümer soll für die Fläche Ecke Grüner Grund Redder/Alter Postweg das nächste Neubaugebiet geplant und erschlossen werden. Der Grundstückseigentümer hat seine Bereitschaft erklärt, dass der Planungsauftrag für die Ausarbeitung des Planentwurfes und für die Abwicklung des B-Plan-Verfahrens an das für die Gemeinde Groß Grönau tätige Planungsbüro PROKOM, Lübeck, vergeben wird. Die Einzelheiten für diese Zusammenarbeit werden in einem gesonderten städtebaulichen Vertrag geregelt.

Es wird vorgeschlagen, das Neubaugebiet als allgemeines Wohnbaugebiet auszuweisen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Fachausschusses fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Für das Gebiet südlich Grüner Grund Redder, östlich Alter Postweg und westlich Siedlung Kranichweg wird der Bebauungsplan Nr. 29 aufgestellt. Für das Gebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - 1.1. Das Bebauungsplangebiet umfasst ein allgemeines Wohngebiet (WA)
 - 1.2. Die Bebauung des Wohngebietes ist an der östlichen Grenze zu den Grundstücken der Straße Kranichweg mit Einzel- und Doppelhäusern mit einer maximalen Firsthöhe von 9m vorgesehen.
 - 1.3. An der westlichen Grundstücksgrenze zum Alten Postweg ist eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern in zweigeschossiger Bauweise mit Staffelgeschoss mit einer maximalen Firsthöhe von 12m vorgesehen.
 - 1.4. Es wird Verblendmauerwerk zugelassen in den Farben Rot, Rotbraun, Braun und Gelb, sowie Holzhäuser in Natur- und Verblendfarben, Putzflächen in allen Farben mit Ausnahme greller Farbtöne.
 - 1.5. Je Einzelhaus sind max. 2 Wohneinheiten zugelassen, je Doppelhaushälfte sind je 1 Wohneinheit zugelassen, je Mehrfamilienhaus sind max. 8 Wohneinheiten zugelassen.
 - 1.6. In den Mehrfamilienhäusern sind alle Wohnungen barrierefrei (Fahrstuhl, ...) herzustellen.
 - 1.7. Holzhäuser in Blockbauweise sind ausgeschlossen.

Das Planungsgebiet ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan als Fettstrichmarkierung dargestellt.

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Erstellung des Umweltberichtes sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird das Büro Projektplanung und Kommunikation (PROKOM) im Bauwesen GmbH, Lübeck, Elisabeth-Haselhoff-Str. 1, beauftragt.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) erfolgt schriftlich.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

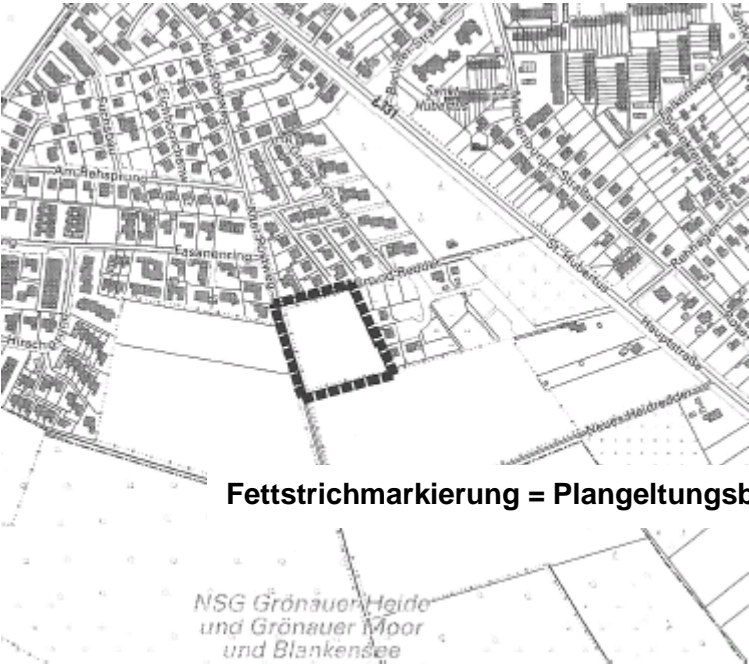
Die Planungsziele der Gemeinde werden vom Bürgermeister zusammen mit den Planern auf einer noch bekannt zu machenden öffentlichen Veranstaltung den Bürgern vorgestellt. Während der Vorstellung ist diesen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Nach Durchführung der Vorstellung liegt der Plan 14 Tage im Gemeindehaus der Gemeinde Groß Grönau aus, dort kann der Entwurf angesehen und Anregungen können sowohl schriftlich als auch zu Protokoll gegeben werden.

5. Zu Beschleunigung des Verfahrens soll die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gleichzeitig durchgeführt werden.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	17
Davon anwesend:	14
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Lageplan des geplanten Bebauungsplanes Nr. 29



Fettstrichmarkierung = Plangeltungsbereich